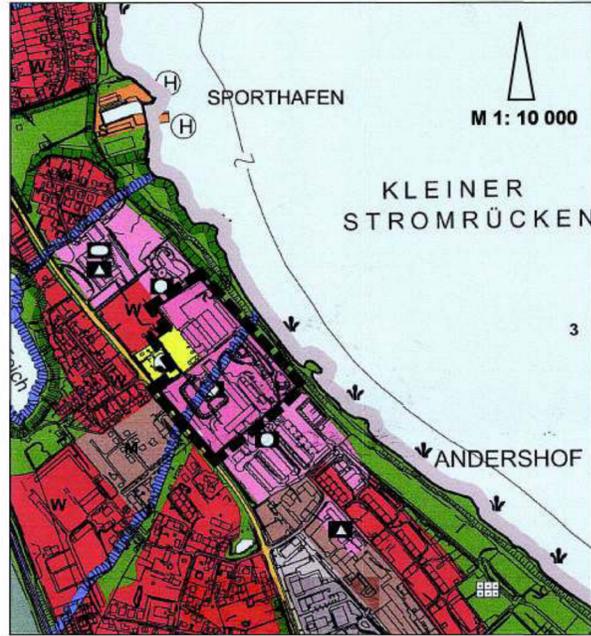
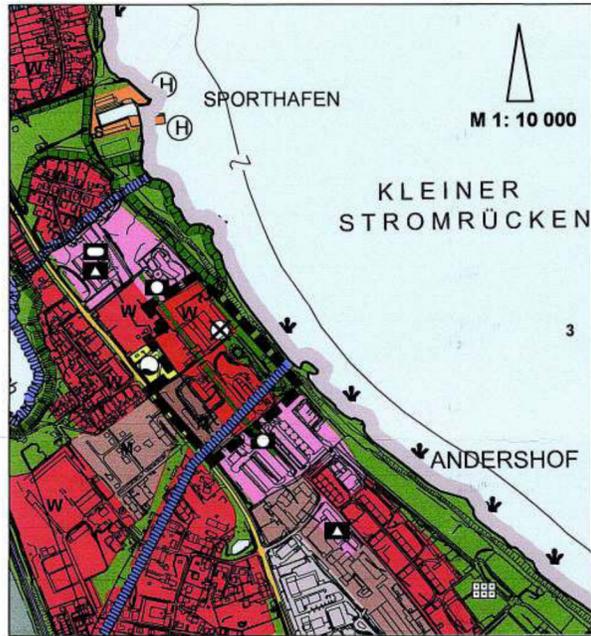


11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND



11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT STRALSUND RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999 mit Geltungsbereich der 11. Änderung

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZV

- W** WOHNBAUFLÄCHEN (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 1 BAUNVO)
- M** GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 2 BAUNVO)
- GRÜNFLÄCHEN** (§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)
- 150m KÜSTEN- U. GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN GEM. § 29 NATSCHAG M-V (§ 5 ABS. 4 BAUGB)
- TRINKWASSERSCHUTZGEBIET GEM. BESCHLUSS 132-23/77 VOM 20.09.1977 (§ 5 ABS. 4 BAUGB) - ZONE III
- FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELT-GEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND (§5 ABS. 3 NR. 3 BAUGB)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 11. ÄNDERUNG

- FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF (§ 5 ABS. 2 NR. 2 u. 4 BAUGB) hier: Öffentliche Verwaltung
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (§ 5 ABS. 2 NR. 4 BAUGB) hier: Wasser

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 21.03.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Amtsblatt Nr. 4 am 06.05.2013 erfolgt.
Hansestadt Stralsund, den 1.7. Juli 2014 Der Oberbürgermeister
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 12.06.2013 beteiligt worden.
Hansestadt Stralsund, den 1.7. Juli 2014 Der Oberbürgermeister
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist in Form eines öffentlichen Aushanges vom 11.06.2013 bis 26.06.2013 durchgeführt worden.
Hansestadt Stralsund, den 1.7. Juli 2014 Der Oberbürgermeister
4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.06.2013 frühzeitig informiert und mit Schreiben vom 28.07.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hansestadt Stralsund, den 1.7. Juli 2014 Der Oberbürgermeister
5. Die Bürgerschaft hat am 23.01.2014 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Anlagen gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Hansestadt Stralsund, den 1.7. Juli 2014 Der Oberbürgermeister
6. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung und die umweltbezogenen Informationen haben in der Zeit vom 14.02.2014 bis 17.03.2014 während folgender Zeiten (22 Tage, je Tag acht Dienststunden) nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird, im Amtsblatt Nr.2 vom 07.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hansestadt Stralsund, den 1.7. Juli 2014 Der Oberbürgermeister
7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 26.06.2014 geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom 03.07.2014 mitgeteilt worden.
Hansestadt Stralsund, den 1.7. Juli 2014 Der Oberbürgermeister
8. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wurde am 25.06.2014 von der Bürgerschaft festgestellt.
Hansestadt Stralsund, den 1.7. Juli 2014 Der Oberbürgermeister
9. Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 29.07.2014 AZ 42.07.1.1 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Hansestadt Stralsund, den 2.2. Aug. 2014 Der Oberbürgermeister
10. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beitrittsbeschluss vom erfüllt. Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.
Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
11. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird hiermit ausgefertigt.
Hansestadt Stralsund, den 2.2. Aug. 2014 Der Oberbürgermeister

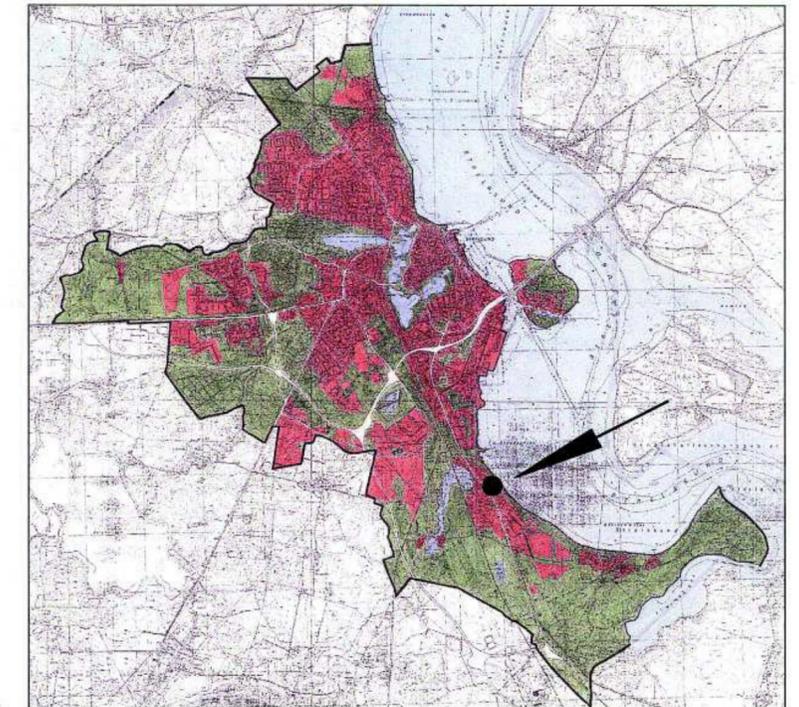
12. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.08.2014 im Amtsblatt Nr. 3 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 Abs.2 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 30.08.2014 wirksam geworden.

Hansestadt Stralsund, den 11. Sep. 2014 Der Oberbürgermeister

HANSESTADT STRALSUND
DER OBERBÜRGERMEISTER
BAUAMT
ABTEILUNG PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

ÜBERSICHTSPLAN



RECHTSWIRKSAM AB: 31.08.2014

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER HANSESTADT STRALSUND
FÜR DIE TEILFLÄCHE DER EHEM. BEREITSCHAFTSPOLIZEI
AN DER GREIFSWALDER CHAUSSEE
STAND: März 2013 2014

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND



9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990

- SONDERBAUFLÄCHEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS 1 NR. 4 BAUNVO)
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
(§ 5 ABS.2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 3 BAUNVO)
- WASSERFLÄCHEN
(§ 5 ABS.2 NR. 7 BAUGB)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 9. ÄNDERUNG

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT STRALSUND RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999

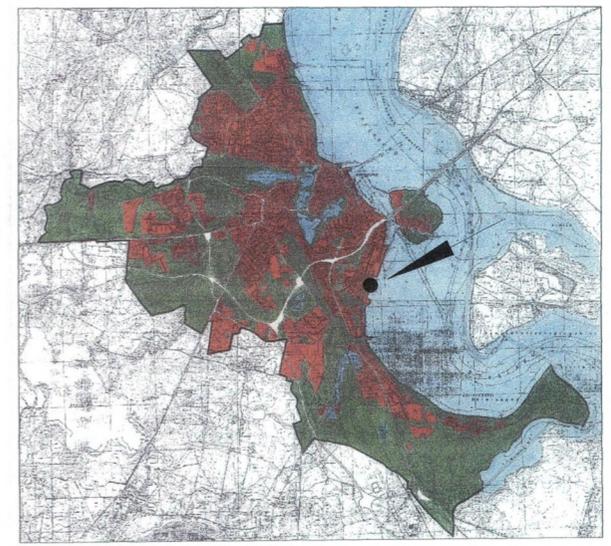
VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 07.03.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr.3 vom 30.03.2002 erfolgt.
Hansestadt Stralsund, den 10. Feb. 2006
 Der Oberbürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 12.04.2002 beteiligt worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
 Der Oberbürgermeister
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist in Form eines öffentlichen Aushanges vom 09.04.2002 bis 13.05.2002 durchgeführt worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
 Der Oberbürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.04.02 und 17.03.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme, aufgefordert worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
 Der Oberbürgermeister
5. Die Bürgerschaft hat am 27.02.2003 den Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
 Der Oberbürgermeister
6. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 31.03.2003 bis zum 06.05.2003 während der folgenden Zeiten (24 Tage, je Tag 8 Stunden Dienstzeit) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 3 vom 22.03.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
 Der Oberbürgermeister
7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.02.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 03.02.2006 mitgeteilt worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
 Der Oberbürgermeister
8. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht wurde am 02.02.2006 durch die Bürgerschaft festgestellt.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
 Der Oberbürgermeister
9. Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.04.2006... AZ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Hansestadt Stralsund, den 29. Mai 2006
 Der Oberbürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid vom erfüllt. Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.
Hansestadt-Stralsund, den Der Oberbürgermeister
11. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Hansestadt Stralsund, den 29. Mai 2006
 Der Oberbürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für die zwischen Ziegelgrabenbrücke und Südhafen am Strelasund gelegene Teilfläche, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 06.04.2006... im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.
Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 06.04.2006... rechtswirksam geworden.
Hansestadt Stralsund, den 26. Juni 2006
 Der Oberbürgermeister

HANSESTADT STRALSUND
DER OBERBÜRGERMEISTER
BAUAMT
ABTEILUNG PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

ÜBERSICHTSPLAN



RECHTSWIRKSAM AB: 03.06.2006

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER HANSESTADT STRALSUND
FÜR DIE TEILFLÄCHE ZWISCHEN VOLKSWERFT UND
FRANKENSIEDLUNG AM STRELASUND
STAND: SEPTEMBER 2005

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND



8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990

SONDERBAUFLÄCHEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS 1 NR. 4 BAUNVO)

WASSERFLÄCHEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 7 BAUGB)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 8. ÄNDERUNG

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT STRALSUND RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999

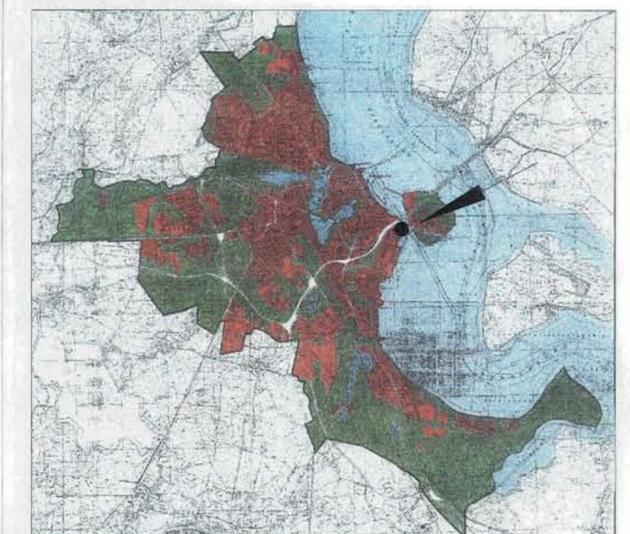
VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 07.03.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. 3 vom 30.03.2002 erfolgt.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
 Der Oberbürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 07.11.2002 und 12.07.2005 beteiligt worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
 Der Oberbürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist in Form eines öffentlichen Aushanges vom 25.10.2002 bis 12.11.2002 durchgeführt worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
 Der Oberbürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.10.2002 und 27.06.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
 Der Oberbürgermeister
- Die Bürgerschaft hat am 23.06.2005 den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
 Der Oberbürgermeister
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25.07.2005 bis zum 30.08.2005 während der folgenden Zeiten (27 Tage, je Tag 8 Stunden Dienstzeit) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 6 vom 15.07.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
 Der Oberbürgermeister
- Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.02.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 03.02.2006 mitgeteilt worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
 Der Oberbürgermeister
- Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht wurde am 02.02.2006 durch die Bürgerschaft festgestellt.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
 Der Oberbürgermeister
- Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.03.2006, AZ 230.6-542-MN-05000 (8. Kund.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Hansestadt Stralsund, den 29. Mai 2006
 Der Oberbürgermeister

- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid vom erfüllt. Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.
Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
- Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Hansestadt Stralsund, den 29. Mai 2006
 Der Oberbürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für die zwischen Ziegelgrabenbrücke und Südhafen am Strelasund gelegene Teilfläche, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.02.2006 im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 02.02.2006 rechtskräftig geworden.
Hansestadt Stralsund, den 25. Juni 2006
 Der Oberbürgermeister

HANSESTADT STRALSUND
DER OBERBÜRGERMEISTER
BAUAMT
ABTEILUNG PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

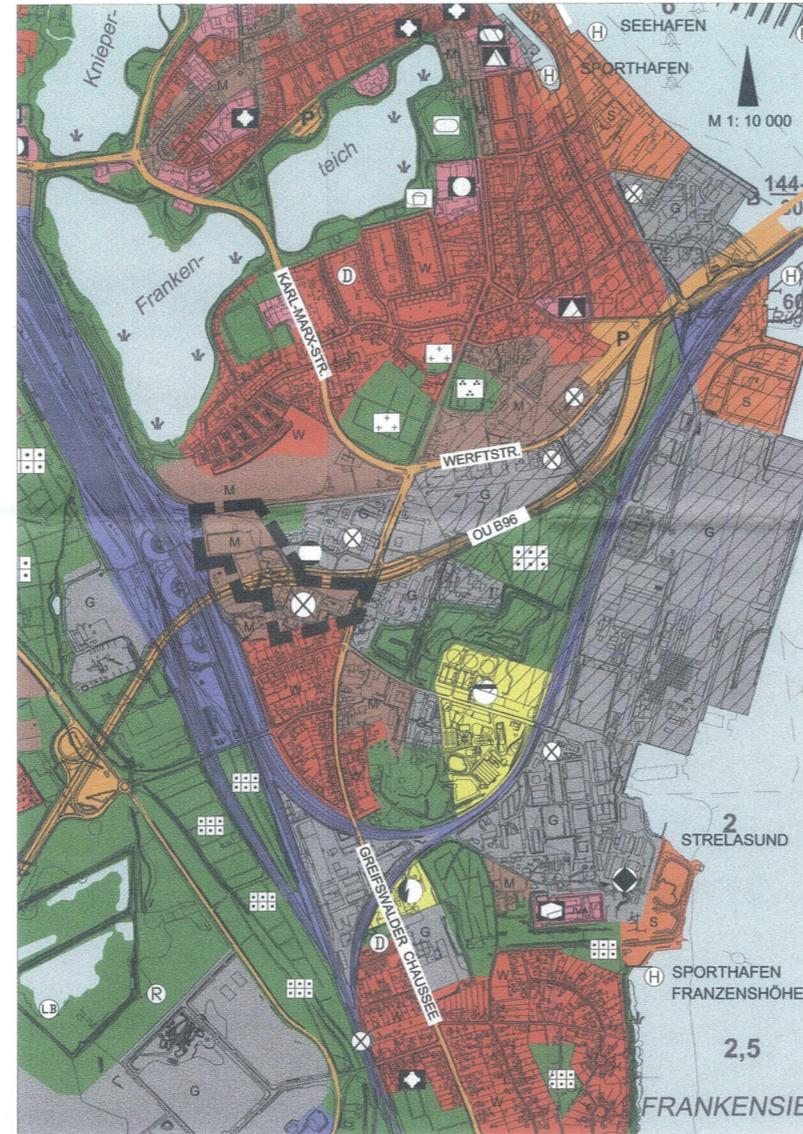
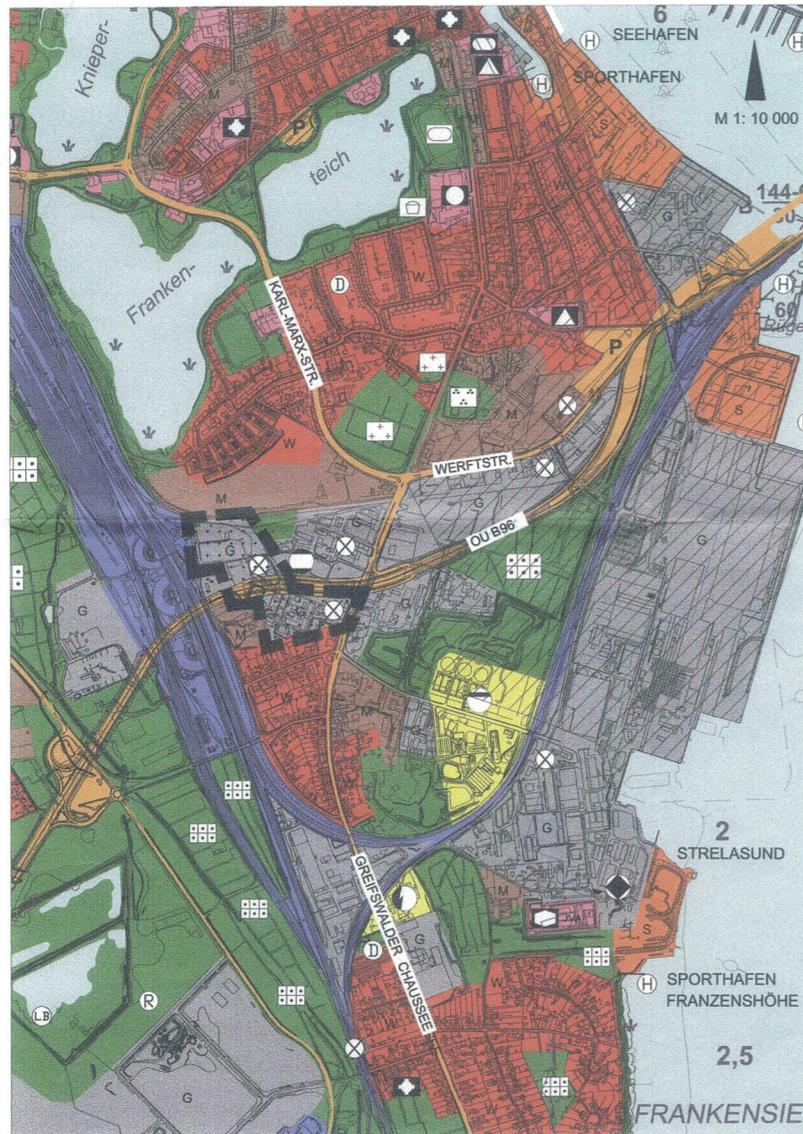
ÜBERSICHTSPLAN



RECHTSWIRKSAM AB: 03.06.2006

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND FÜR DIE TEILFLÄCHE ZWISCHEN ZIEGELGRABENBRÜCKE UND SÜDHAFEN AM STRELASUND
STAND: OKTOBER 2005

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND



7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990

- GEWERBLICHE BAUFLÄCHE (G)
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 3 BAUNVO)
- GEMISCHTE BAUFLÄCHE (M)
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 2 BAUNVO)
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN
ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE
UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONS-
SCHUTZGESETZES
(§ 5 ABS. 2 NR. 6 UND ABS. 4 BAUGB; PZ IN ANDERER AUSFÜHRUNG)

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT STRALSUND RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999

- UMGRENZUNG DER FÜR BAULICHE NUTZUNG VORGEGEHENEN
FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN
STOFFEN BELASTET SIND
(§ 5 ABS. 3 NR. 3 UND ABS. 4 BAUGB)
- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN UND
HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 3 BAUGB)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER 7. ÄNDERUNG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 13.12.2001
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. 2
vom 02.03.2002 erfolgt.

Hansestadt Stralsund, den 6. März 2006
 Der Oberbürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 22.03.2004
beteiligt worden.

Hansestadt Stralsund, den 6. März 2006
 Der Oberbürgermeister
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist in Form eines öffentlichen Aushanges vom
20.04.2004 bis 05.05.2004 durchgeführt worden.

Hansestadt Stralsund, den 6. März 2006
 Der Oberbürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom
22.03.2004 und 05.07.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hansestadt Stralsund, den 6. März 2006
 Der Oberbürgermeister
5. Die Bürgerschaft hat am 23.06.2005 den Entwurf zur 7. Änderung des
Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung
bestimmt.

Hansestadt Stralsund, den 6. März 2006
 Der Oberbürgermeister
6. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der
Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25.07.2005 bis zum 30.08.2005
während der folgenden Zeiten (27 Tage, je Tag 8 Stunden Dienstzeit) nach
§ 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der
Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht
werden können, im Amtsblatt Nr. 6 vom 15.07.2005 ortsüblich bekannt
gemacht worden.

Hansestadt Stralsund, den 6. März 2006
 Der Oberbürgermeister
7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.02.2006
geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 24.02.2006 mitgeteilt worden.

Hansestadt Stralsund, den 6. März 2006
 Der Oberbürgermeister
8. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde
am 23.02.2006 durch die Bürgerschaft festgestellt.

Hansestadt Stralsund, den 6. März 2006
 Der Oberbürgermeister
9. Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid
der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.06.2006 AZ mit
Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
VIII 2302-S42, MM-05000 (9. Ä.)

Hansestadt Stralsund, den 20. Juni 2006
 Der Oberbürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungs-
bescheid vom erfüllt.
Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom
AZ bestätigt.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
11. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit genehmigt.

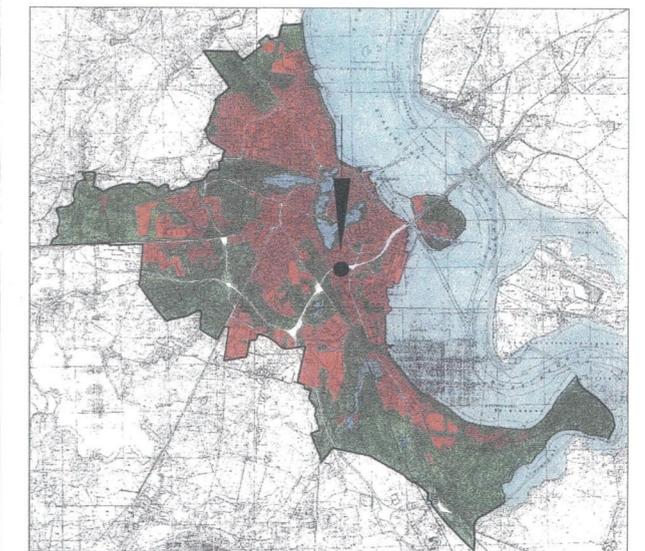
Hansestadt Stralsund, den 20. Juni 2006
 Der Oberbürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für die
im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte westlich der Greifswalder Chaussee
gelegene Teilfläche, die im Norden durch die Bahnhofstrasse, im Süden durch die
Wohnbebauung Am Paschenberg und im Westen durch den Bahnweg begrenzt wird,
sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann
eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist,
sind am 30.06.06 im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens-
und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen
(§§ 214 -nd 215 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit
Ablauf des 30.06.06 rechtswirksam geworden.

Hansestadt Stralsund, den 19. Juli 2006
 Der Oberbürgermeister

HANSESTADT STRALSUND
DER OBERBÜRGERMEISTER
BAUAMT
ABTEILUNG PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

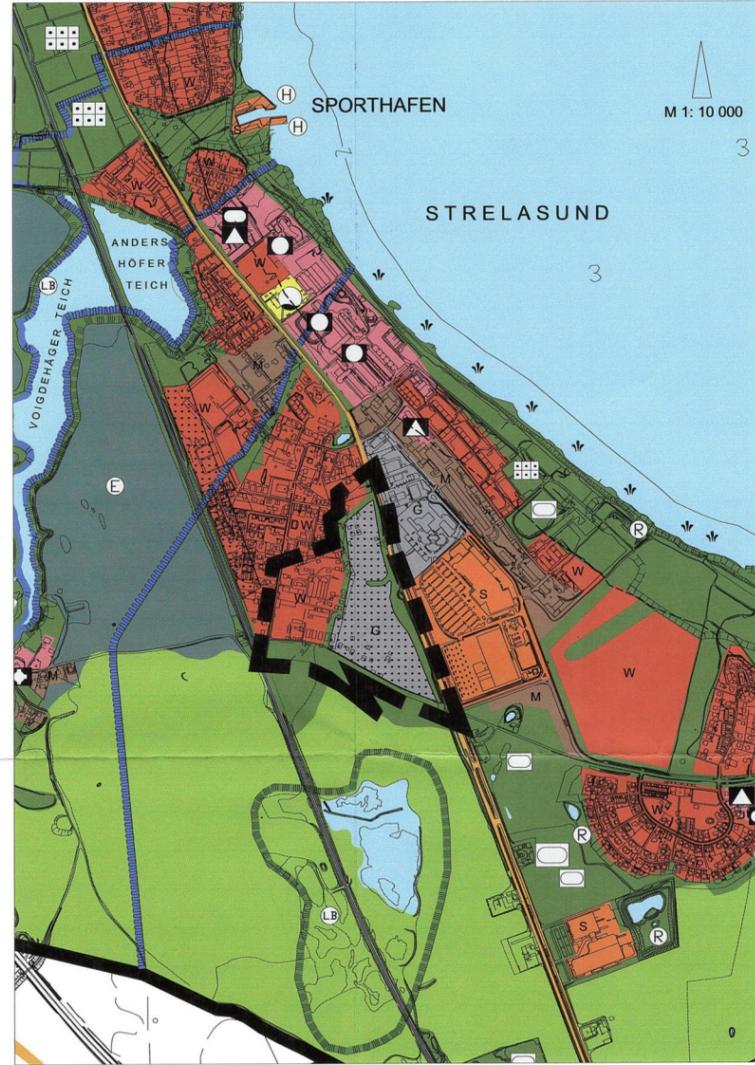
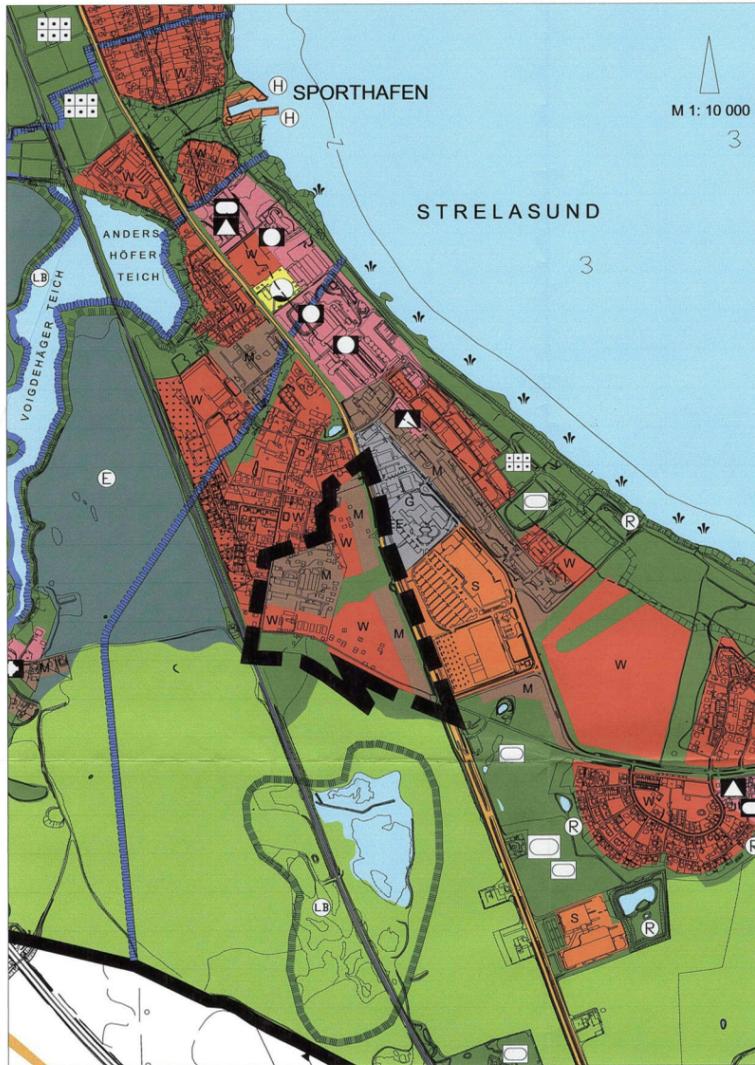
ÜBERSICHTSPLAN



RECHTSWIRKSAM AB: 01.07.2006

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER HANSESTADT STRALSUND
FÜR DEN BEREICH DER EHEMALIGEN
ÖLSPALTANLAGE
STAND: NOVEMBER 2005

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND



5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990

- WOHNBAUFLÄCHEN**
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 1 BAUNVO)
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN**
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 2 BAUNVO)
- GRÜNFLÄCHEN**
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)

- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN**
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 3 BAUNVO)

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES**
(§ 5 ABS. 2 NR. 6 UND ABS. 4 BAUGB, PLANZEICHEN IN ANDERER AUSFÜHRUNG)

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 5. ÄNDERUNG**

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT STRALSUND RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999

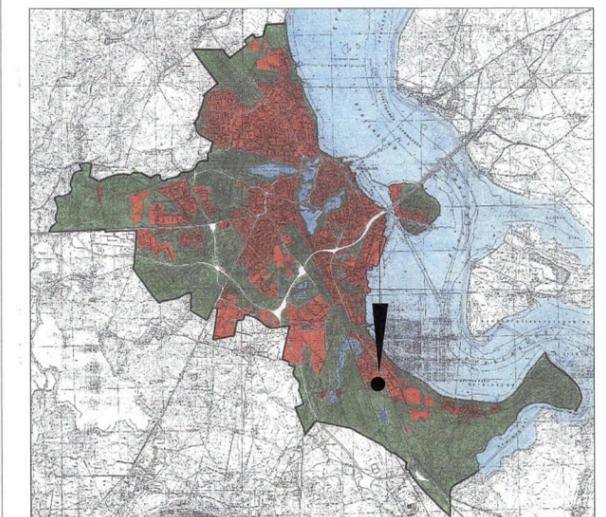
VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 16.11.2000. Die übliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. 15 vom 06.12.2000 erfolgt.
16. Okt. 2007
Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 08.12.2000, 30.04.2002 und 22.03.2007 beteiligt worden.
16. Okt. 2007
Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist in Form eines öffentlichen Aushanges vom 23.01.2001 bis 26.02.2001 durchgeführt worden.
16. Okt. 2007
Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.01.2001, 28.09.2001 und 21.03.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
16. Okt. 2007
Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
5. Die Bürgerschaft hat am 06.09.2001 den Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
16. Okt. 2007
Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
6. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.10.2001 bis zum 23.11.2001 während der folgenden Zeiten (24 Tage, je Tag 8 Stunden Dienstzeit) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 16 vom 13.10.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden.
16. Okt. 2007
Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
7. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der Auslegung geändert worden. Die Bürgerschaft hat am 08.03.2007 den 2. Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
16. Okt. 2007
Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
8. Der 2. Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.04.2007 bis zum 08.05.2007 während der folgenden Zeiten (24 Tage, je Tag 8 Stunden Dienstzeit) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 2 vom 23.03.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.
16. Okt. 2007
Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
9. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.09.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 11.09.2007 mitgeteilt worden.
16. Okt. 2007
Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
10. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung wurde am 06.09.2007 durch die Bürgerschaft festgestellt.
16. Okt. 2007
Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

11. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.11.2007, AZ 512.MM-05000 (S.Aud.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
08. April 2009
Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid vom erfüllt. Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.
Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
13. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
08. April 2009
Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
14. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich einer Teilfläche zwischen Andershofer Dorfstrasse und Greifswalder Chaussee, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.05.2007 im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 24.04.2009 rechtswirksam geworden.
27. April 2009
Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

HANSESTADT STRALSUND
DER OBERBÜRGERMEISTER
BAUAMT
ABTEILUNG PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

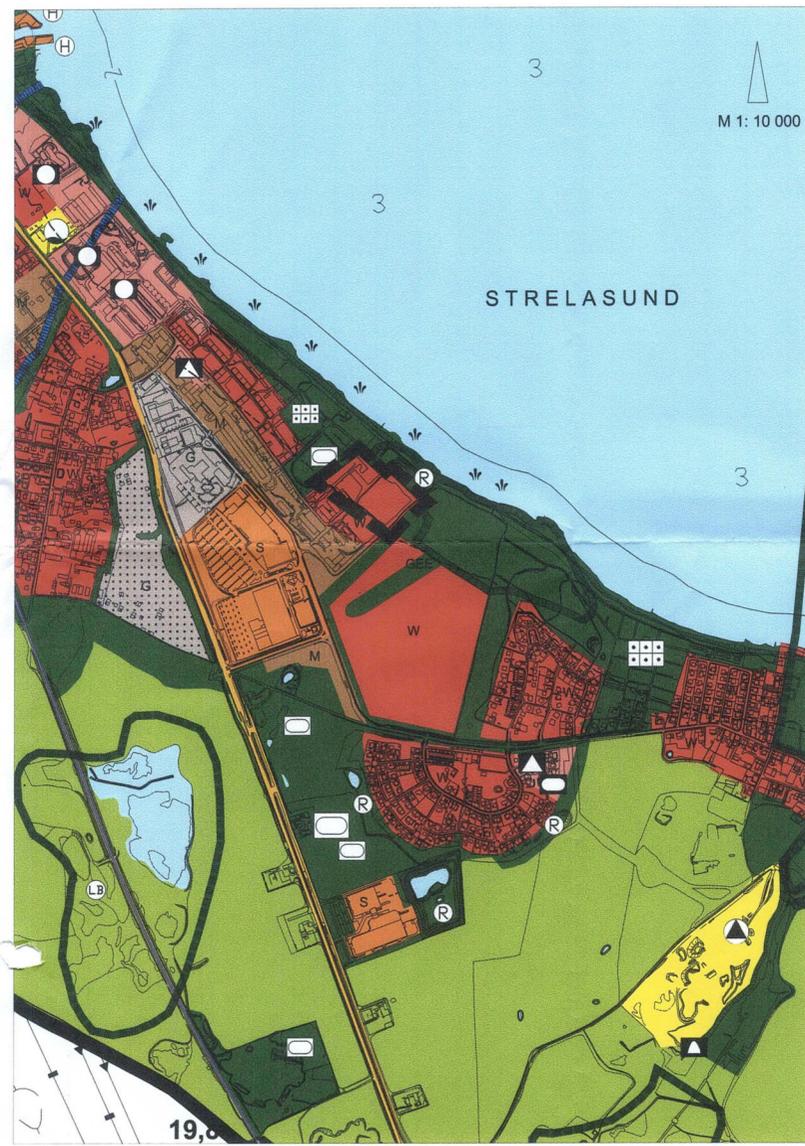
ÜBERSICHTSPLAN



RECHTSWIRKSAM AB: 25.04.09

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER HANSESTADT STRALSUND
FÜR DIE TEILFLÄCHE ZWISCHEN DER ANDERSHOFER DORFSTRASSE
UND GREIFSWALDER CHAUSSEE
STAND: MAI 2007

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND



4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANZEICHENERKLÄRUNG
GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990

- WOHNBAUFLÄCHEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 1 BAUNVO)
- GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 4. ÄNDERUNG



AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT STRALSUND RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999

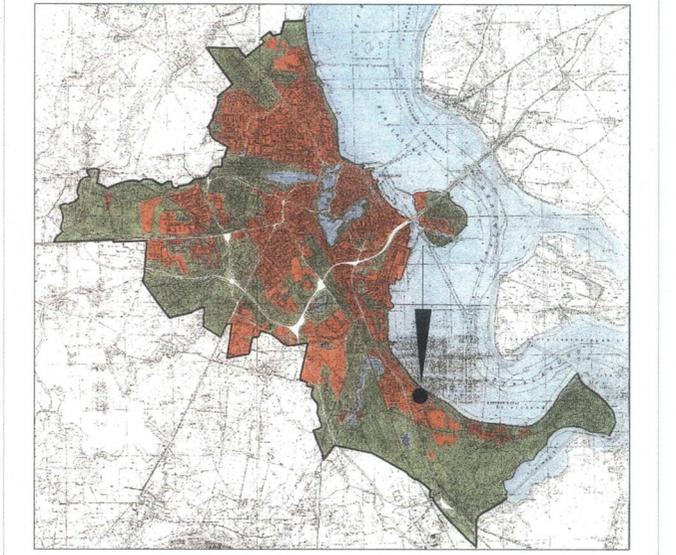
VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 24.05.2000. Die übliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. 7 vom 21.06.2000 erfolgt.
Hansestadt Stralsund, den 14. Dez. 2005
 Der Oberbürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 20.09.2000 beteiligt worden.
Hansestadt Stralsund, den 14. Dez. 2005
 Der Oberbürgermeister
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist in Form eines öffentlichen Aushanges vom 02.10.2000 bis 18.10.2000 durchgeführt worden.
Hansestadt Stralsund, den 14. Dez. 2005
 Der Oberbürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.09.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hansestadt Stralsund, den 14. Dez. 2005
 Der Oberbürgermeister
5. Die Bürgerschaft hat am 07.03.2002 den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Hansestadt Stralsund, den 14. Dez. 2005
 Der Oberbürgermeister
6. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 09.04.2002 bis zum 13.05.2002 während der folgenden Zeiten (23 Tage, je Tag 8 Stunden Dienstzeit) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 3 vom 30.03.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hansestadt Stralsund, den 14. Dez. 2005
 Der Oberbürgermeister
7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.06.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 24.06.2005 mitgeteilt worden.
Hansestadt Stralsund, den 14. Dez. 2005
 Der Oberbürgermeister
8. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht wurde am 23.06.2005 durch die Bürgerschaft festgestellt.
Hansestadt Stralsund, den 14. Dez. 2005
 Der Oberbürgermeister
9. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.09.2005 AZ VIII 230b - 512,111 - 05000 (4.Änd.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Hansestadt Stralsund, den 14. Dez. 2005
 Der Oberbürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid vom erfüllt. Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.
Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
11. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Hansestadt Stralsund, den 14. Dez. 2005
 Der Oberbürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Andershof/ Drigger Weg, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.11.2005 im Amtsblatt Nr. 13 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 11.11.2005 rechtswirksam geworden.
Hansestadt Stralsund, den 14. Dez. 2005
 Der Oberbürgermeister

HANSESTADT STRALSUND
DER OBERBÜRGERMEISTER
BAUAMT
ABTEILUNG PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

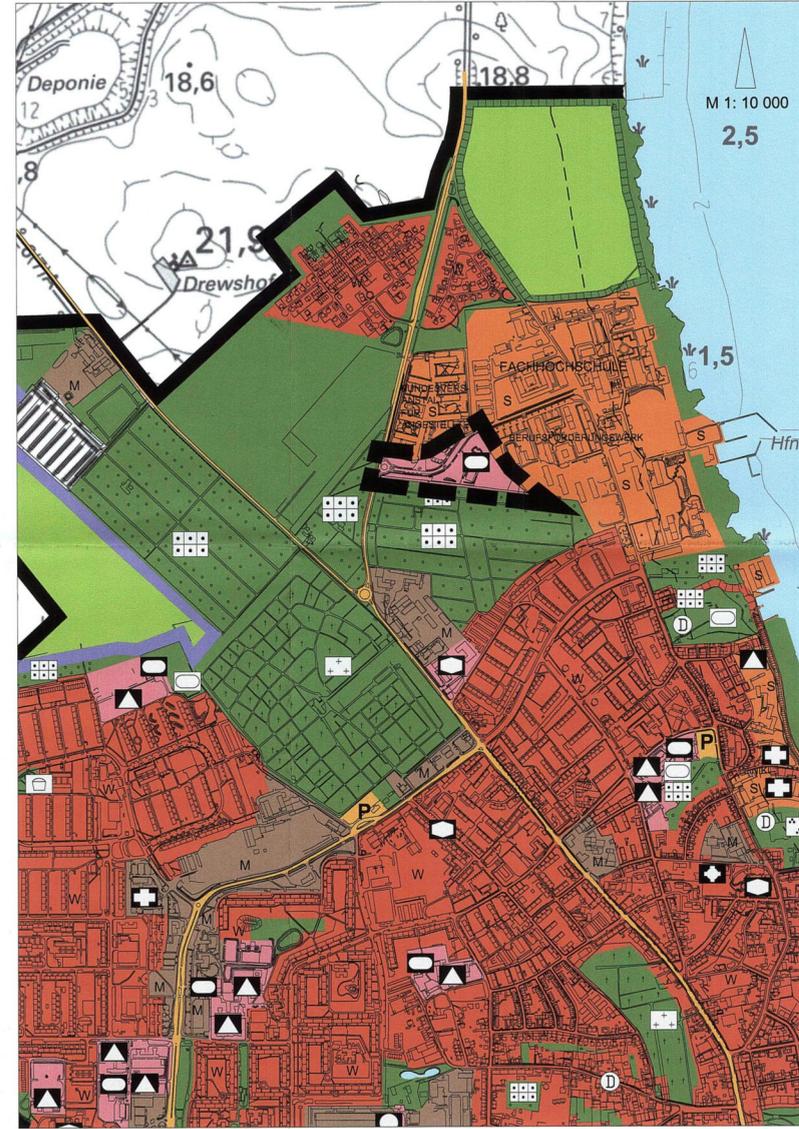
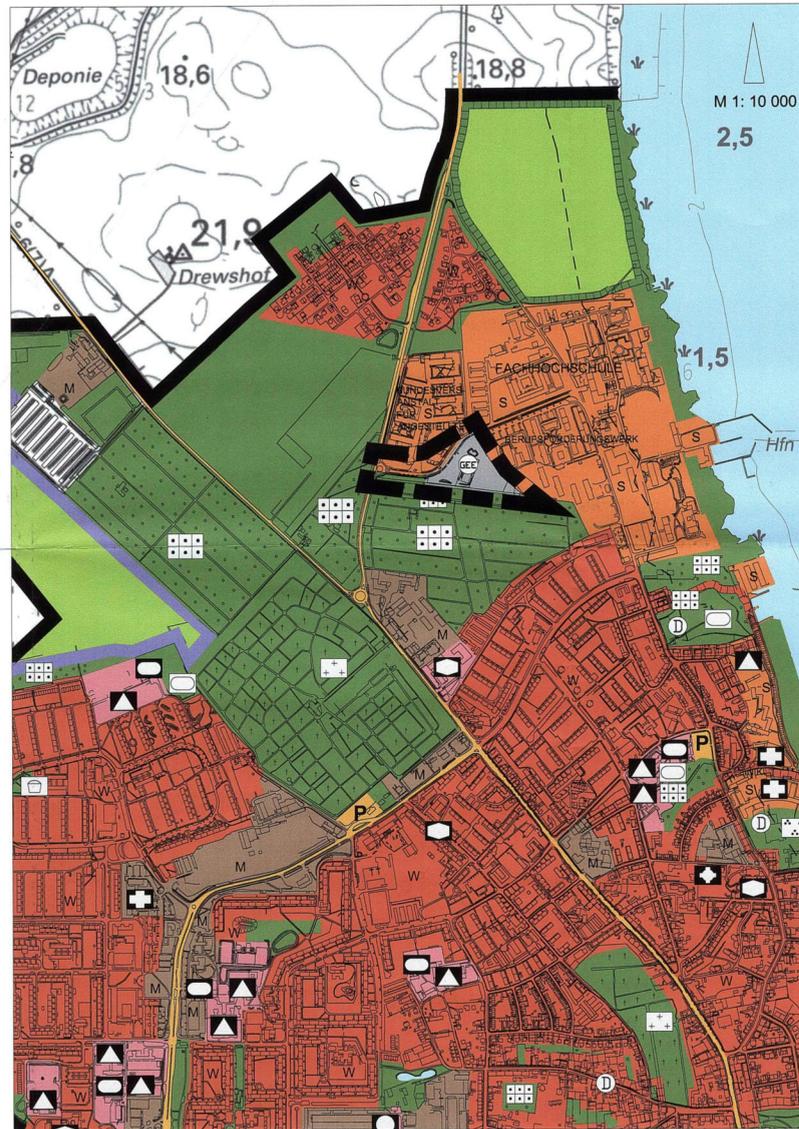
ÜBERSICHTSPLAN



RECHTSWIRKSAM AB: 12.11.2005

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND FÜR DEN BEREICH ANDERSHOF / DRIGGER WEG

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND



3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT STRALSUND RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999

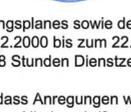
PLANZEICHENERKLÄRUNG
GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990

-  SONDERBAUFLÄCHEN
BUNDESVERSICHERUNGSANSTALT FÜR ANGESTELLTE
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS 1 NR. 4 BAUNVO)
-  EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 8 I.V.M. § 1 ABS. 2 BAUNVO)

-  GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)
-  GEMEINBEDARF
(§ 5 ABS. 2 NR. 2 BAUGB)

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 3. ÄNDERUNG

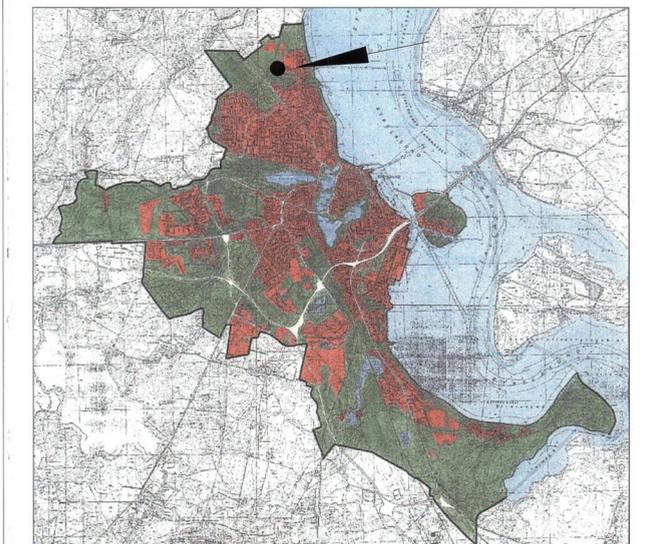
VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 16.12.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. 1 vom 19.01.2000 erfolgt.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006  Der Oberbürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 28.12.1999 beteiligt worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006  Der Oberbürgermeister
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist in Form eines öffentlichen Aushanges vom 25.01.2000 bis 08.02.2000 durchgeführt worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006  Der Oberbürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.12.1999 und 18.12.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006  Der Oberbürgermeister
5. Die Bürgerschaft hat am 16.11.2000 den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006  Der Oberbürgermeister
6. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.12.2000 bis zum 22.01.2001 während der folgenden Zeiten (25 Tage, je Tag 8 Stunden Dienstzeit) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 15 vom 06.12.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006  Der Oberbürgermeister
7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.02.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 06.02.2006 mitgeteilt worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006  Der Oberbürgermeister
8. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht wurde am 02.02.2006 durch die Bürgerschaft festgestellt.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006  Der Oberbürgermeister
9. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.05.2006, AZ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Hansestadt Stralsund, den 24. Mai 2006  Der Oberbürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid vom erfüllt. Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.
Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
11. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Hansestadt Stralsund, den 24. Mai 2006  Der Oberbürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die in Knieper Nord gelegene Teilfläche östlich der Parower Chaussee, südlich der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und nördlich der Kleingartenanlage "Schwedenschanze", sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 03.06.06 im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 03.06.06 rechtswirksam geworden.
Hansestadt Stralsund, den 19. Juli 2006  Der Oberbürgermeister

HANSESTADT STRALSUND
DER OBERBÜRGERMEISTER
BAUAMT
ABTEILUNG PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

ÜBERSICHTSPLAN

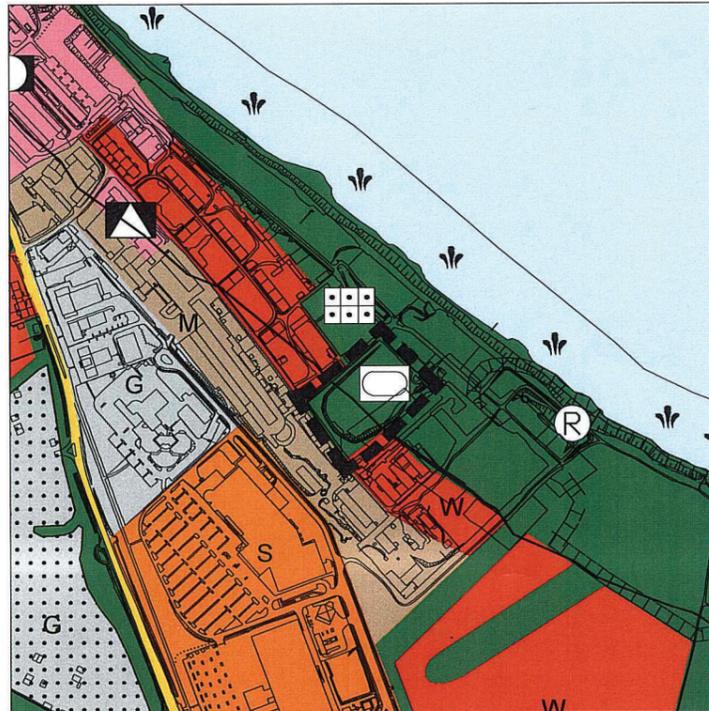


RECHTSWIRKSAM AB: 01.07.2006

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND

FÜR DIE IN KNEIPER NORD GELEGENE TEILFLÄCHE ÖSTLICH DER PAROWER CHAUSSEE, SÜDLICH DER BUNDESVERSICHERUNGSANSTALT FÜR ANGESTELLTE UND NÖRDLICH DER KLEINGARTENANLAGE "SCHWEDENSCHANZE"
STAND: OKTOBER 2005

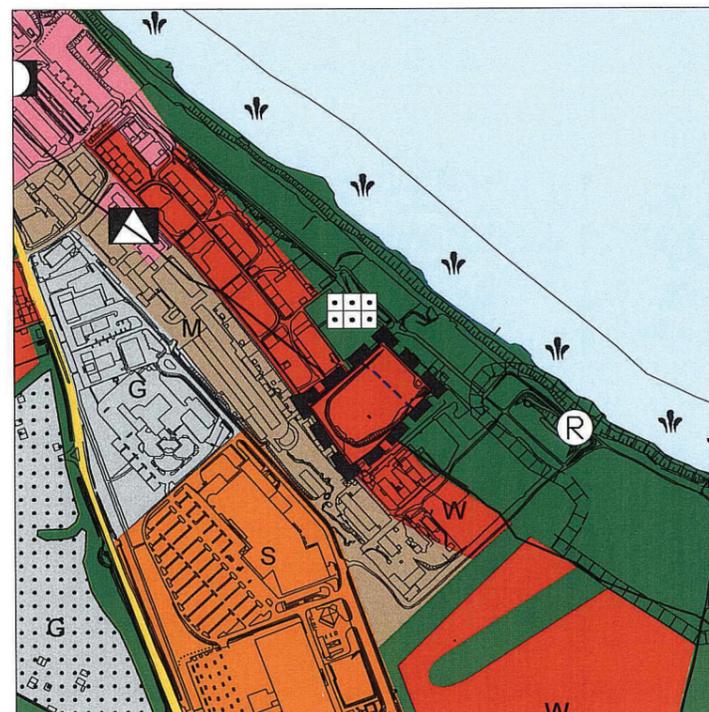
1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 63 "Wohngebiet am Strelasund, Boddenweg"



Bisherige Darstellung des seit dem 12.08.1999 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes M 1:10 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG
GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990

-  GRÜNFLÄCHE
(§ 5 ABS. 2 NR. 5)
-  ZWECKBESTIMMUNG: SPORTPLATZ
-  GEWÄSSERSCHUTZZONE 200 METER
-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. BERICHTIGUNG



Berichtigte Darstellung des Flächennutzungsplanes vom Januar 2014 M 1: 10 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG
GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990

-  WOHNBAUFLÄCHEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS 1 NR. 1 BAUNVO)
-  GEWÄSSERSCHUTZZONE 200 METER
-  GEWÄSSERSCHUTZZONE NEU 150 METER
-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. BERICHTIGUNG

1. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 03.04.2014 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 63 "Wohngebiet am Strelasund, Boddenweg" als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 16.05.2014 im Amtsblatt Nr. 6 der Hansestadt Stralsund.

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Hansestadt Stralsund, den 12. Jan. 2015



2. Die 1. Flächennutzungsplan - Berichtigung ist am 20.01.2015 mit dem Hinweis, dass sie vom Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Bauamt, Abteilung Planung und Denkmalpflege auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hansestadt Stralsund, den 28. Jan. 2015



HANSESTADT STRALSUND
B A U A M T
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE
JANUAR 2015



1. ART DER BAUTYPEN NUTZUNG
(§5 ABS.2 NR.1 II AUSSATZ BAUGB, §1 ABS.1 BAUNVO)

 1.1. WOHNBAUFLÄCHEN
(§1 ABS.1 NR.1 BAUNVO)

 1.2. GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
(§1 ABS.1 NR.2 BAUNVO)

 1.3. GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
(§1 ABS.1 NR.3 BAUNVO)

 1.4. SONDERBAUFLÄCHEN
(§1 ABS.1 NR.4 BAUNVO)

4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN
UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN
BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR
SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§5 ABS.2 NR.2 UND ABS.4 BAUGB)

 4.1. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN:

 ÖFFENTLICHE VERWAL-
TUNGEN

 KULTURELLEN ZWECHEN
DIENENDE GEBÄUDE
UND EINRICHTUNGEN

 SCHULE

 SPORTLICHEN ZWECHEN
DIENENDE GEBÄUDE UND
EINRICHTUNGEN

 KIRCHEN UND KIRCH-
LICHEN ZWECHEN
DIENENDE GEBÄUDE UND
EINRICHTUNGEN

 POST

 SOZIALEN ZWECHEN
DIENENDE GEBÄUDE UND
EINRICHTUNGEN

 SCHUTZBAUWERK

 GESUNDEITLICHEN
ZWECHEN DIENENDE
GEBÄUDE UND EIN-
RICHTUNGEN

 FEUERWEHR

 4.2. FLÄCHEN FÜR SPORT UND SPIELANLAGEN

 SPORTANLAGEN

 SPIELANLAGEN

5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§5 ABS.2 NR.3 UND ABS.4 BAUGB)

5.1. STRASSENVERKEHR

 5.1.2. SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN

 5.1.3. RUHENDER VERKEHR

5.2. BAHNEN

 5.2.1. BAHNANLAGEN

 5.4. UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR ZWICKBESTIMMUNG SEGELFLUGGELÄNDE

 7. FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§5 ABS.2 NR.4 UND ABS.4 BAUGB)

ZWECKBESTIMMUNG:

- | | |
|--|--|
|  ELEKTRICITÄT |  ABWASSER |
|  GAS |  ABFALL |
|  FERNWÄRME |  ABLAGERUNG |
|  WASSER | |

 9. GRÜNFLÄCHEN (§5 ABS.2 NR.5 UND ABS.4 BAUGB)

ZWECKBESTIMMUNG:

- | | |
|--|--|
|  PARKANLAGE |  SPIELPLATZ |
|  DAUERKLEINGÄRTEN |  BAUPLATZ, FREIZEIT |
|  SPORTPLATZ |  FREIZEIT |

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§5 ABS.2 NR.7 UND ABS.4 BAUGB)

 10.1. WASSERFLÄCHEN

ZWECKBESTIMMUNG:

 HAFEN

10.2. UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

ZWECKBESTIMMUNG:

 REGENRÜCKHALTFRÖHREN

 10.3. UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN

12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§5 ABS.2 NR.9 UND ABS.4 BAUGB)

 12.1. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

 12.2. FLÄCHEN FÜR WALD

ZWECKBESTIMMUNG:

 ERHOLDUNGSWALD (FLABUNG)

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§5 ABS.2 NR.10 UND ABS.4 BAUGB)

 13.1. UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

 13.3. UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (§5 ABS.4 BAUGB)

SCHUTZBEREICHE UND SCHUTZOBJEKTE:

-  NATURSCHUTZBEREICH  LANDSCHAFTSSCHUTZBEREICH
-  GESCHÜTZTER LAND-
SCHAFTSRESTANDETEIL

14. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN
DENKMALSCHUTZ
(§5 ABS.4 BAUGB)



14.1. UMGRENZUNG VON ERHALTUNGSBEREICHEN
(§172 ABS.1 BAUGB)
(SAKTERIKKINGREBESIT ALTSTADT)



14.2. UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN (ENSEMBLES), DIE DEM
DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
(§5 ABS.4 BAUGB)

15. SONSTIGE PLANZEICHEN



15.6. UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN
ODER FÜR VOHRKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE
UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONS-
SCHUTZGESETZES
(§5 ABS.2 NR.6 UND ABS.4 BAUGB, PLANZEICHEN IN
ANDERER AUSFÜHRUNG)



15.12. UMGRENZUNG DER FÜR BAULICHE NUTZUNGEN VORGESEHENER
FLÄCHEN, DEREN BÜDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN
STOFFEN BELASTET SIND
(§5 ABS.2 NR.3 UND ABS.4 BAUGB)



15.15. NACHRICHTLICHE GEMÄSS §5 ABS.4 SATZ 1 BAUGB:
ORTSUMGEBUNG STRALSUND IM ZUGE DER D 105 UND DER B 96
(LINIENBESTIMMT) UND ABGRENZUNG DER 2. RÜGENANNAHMUNG



15.16. NACHRICHTLICHE GEMÄSS §3 ABS.4 SATZ 1 BAUGB:
ÜBERPLUTUNGSGEFÄHRDETE BEREICHE

15.17. NACHRICHTLICHE: (ERGÄNZUNG DER KARTENGRUNDLAGE)

EGL592

FERNGASLEITUNG

EGL593

FERNGASLEITUNG



15.18. NACHRICHTLICHE: ALTBORUNG OHNE BEKRECHT, IN ZU-
STÄNDIGKEIT DES BERGAMTES STRALSUND



15.19. NACHRICHTLICHE: GEWÄSSERSCHUTZZONEN GEMÄSS §7
1. NATURSCHUTZGESETZ M V



15.20. GEMEINSCHAFTSGARAGEN AUSSERHALB VON WOHNBALFLÄCHEN
(BESTAND)



15.21. NACHRICHTLICHE STADTGRENZE
(WASSERSEITIG NICHT EINGETRAGEN)



15.22. NICHT GENEHMIGTE STADTGRENZE